Reinhold Hilbers Niedersächsischer Finanzminister

Bezirkspersonalrat (Finanzen)
beim LStN Hannover

über den
Hauptpersonalrat (Finanzen)

Hannover, 25.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 19.07.2022, durch das Sie mir die o. g. „Entschließung" übermittelt haben, danke ich Ihnen. Ich habe es mit Interesse zur Kenntnis genommen und bitte Sie, meine nachfolgende Antwort an die von Ihnen vertretenen örtlichen Personalräte weiterzuleiten.

Wie Ihnen ist es auch mir ein wichtiges Anliegen, die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung dauerhaft zu erhalten, ohne die Beschäftigten in den Finanzämtern unangemessen zu belasten. Diese waren und sind es, die mit ihrem Einsatz und ihrer tatkräftigen Mithilfe einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben und noch leisten, dass die meisten der niedersächsischen Unternehmen und sonstigen Steuerpflichtigen vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen sind und kommen werden. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der niedersächsischen Steuerverwaltung auch auf diesem Wege noch einmal herzlich - und damit ausdrücklich auch denen, die den Gesundheitsdienst in Niedersachsen z. B. bei der Nachverfolgung von Corona-Infektionen so vorbildlich unterstützt haben.

In Vorausschau auf die durch die Umsetzung der Grundsteuerreform in Niedersachsen vorübergehend entstehenden zusätzlichen Aufgaben habe ich frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Finanzämter im vergangenen und in diesem Jahr insgesamt 250 Tarifbeschäftigte zusätzlich einstellen konnten und insoweit das Beschäftigungsvolumen und -budget erhöht. Diese zusätzlichen Arbeiten, das war mir sofort klar, ließen und lassen sich nicht alleine mit dem bis dahin vorhandenen Personalbestand bewältigen. Überdies handelt es sich dabei vielfach um Arbeiten, die keine umfängliche Ausbildung als Steuerbeamtin oder

Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon 0511 / 120-81 01
Telefax 0511 / 120-80 60

Steuerbeamter erfordern, wie sie unsere Anwärterinnen und Anwärtern absolvieren. Die befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten lag deshalb nahe.

Anders sieht es dagegen bei der Mehrzahl der von der Steuerverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben aus. Für sie brauchen wir kontinuierlich qualifiziertes Steuerfachpersonal der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Mein Ziel ist es auch weiterhin, den Personalbestand der Steuerverwaltung grundsätzlich zu sichern. Das klappt im Hinblick auf den Umstand, dass der tatsächliche Ruhestandseintritt der Beschäftigten im Lichte des dafür vorgesehenen langen zeitlichen Korridors kaum vorhersehbar ist, in manchen Jahren besser als in anderen und hängt maßgeblich auch davon ab, ob die erforderlichen Ausbildungskapazitäten an der Steuerakademie und in den Ausbildungs-finanzämtern jeweils auskömmlich sind. Zuletzt sind leider mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst der Steuerverwaltung ausgeschieden – sei es z. B. mit Erreichen der Altersgrenze oder vorzeitig in den Ruhestand, sei es zu anderen, vermeintlich attraktiveren Arbeitgebern oder sei es schon im Laufe der Ausbildung – als wir zu deren Ersatz unter voller Auslastung der Steuerakademie und der Ausbildungsfinanzämter einstellen konnten. Dies führte dazu, dass die Steuerverwaltung ihr Beschäftigungsvolumen in diesem Zeitraum nicht hat ausschöpfen können. Zu Beginn des Jahres 2022 weist das maßgebliche Kapitel der Steuerverwaltung (Finanzämter einschließlich Landesamt für Steuern) ein Soll-Beschäftigungs-volumen von 10.730 VZE aus - bei einer Ist-Beschäftigung von 10.399 VZE (Januar 2022).

Dies zeigt, dass die von Ihnen skizzierte Situation nicht durch einen Mangel an Beschäftigungsvolumen verursacht worden ist, sondern dadurch, dass die Steuerverwaltung mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen haben als prognostisch zu erwarten und im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen der Steuerakademie und der Ausbildungsfinanzämter durch Neueinstellung zu ersetzen waren. Nach und nach steuern wir jetzt langsam auf die Jahre zu, in denen weniger große Jahrgänge in den Ruhestand treten werden. Das wird uns in die Lage versetzen, der Steuerverwaltung wieder mehr Personal zuzuführen und auszubilden, als sie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich verliert. Mit dieser Perspektive werden wir die Steuerakademie und die Ausbildungsfinanzämter auch in den kommenden Jahren bestmöglich auslasten, um wieder mehr Steuerbeamtinnen und -beamte zu beschäftigen als es gegenwärtig der Fall ist. Denn: Wie Sie auch an meiner Entscheidung zur Aufstockung des Personals zur Umsetzung der Grundsteuerreform erkennen können, ist es nicht meine Absicht, die Gesundheit, Motivation und Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung durch eine dauerhaft deutlich unter dem Beschäftigungsvolumen bleibende Personalausstattung zu strapazieren – ganz im Gegenteil: Mir geht es darum, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung möglichst optimale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Die Grundsteuerreform in Niedersachsen weist auch den Weg, den ich mir im Hinblick auf Effizienzsteigerungen durch Bürokratieabbau und Digitalisierung vorstelle. In Niedersachsen haben wir ein Grundsteuergesetz verabschiedet, das den betroffenen Steuerpflichtigen deutlich weniger Angaben abverlangt als das Bundesgesetz. Hinzu kommt die elektronische Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen durch den Grundsteuer-Viewer, den das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung in meinem Auftrag entwickelt hat. Für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen haben wir die (zudem einmalige) elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung durch die Kombination beider Elemente – der wenigen erforderlichen Angaben und der elektronischen Unterstützung – so weit wie möglich vereinfacht. Für uns als Verwaltung hat das überdies eine personalaufwandsarme Bearbeitung zur Folge. So wird es von Anfang an einen großen Anteil an Autofällen geben, die keinen Personalaufwand in den Finanzämtern auslösen werden. Gegenüber dem Bundesmodell werden also weniger Fälle auszusteuern sein und auch die Zahl der Rechtsbehelfe dürfte geringer sein. Und, ich erwähnte es bereits, durch die Einmaligkeit der Erklärungsabgabe werden für die Fälle des Grundvermögens in Zukunft weitere Hauptfeststellungen entfallen.

Natürlich nehme ich auch wahr, dass die Menge der Aufgaben und deren Komplexität in den Finanzämtern seit einigen Jahren wieder zunehmen und dadurch der jährlich ermittelte Personalbedarf steigt. Der Bedarf entspricht in etwa dem vom Anfang der 2000er Jahre, wobei die Personalzuweisung seitdem allerdings um rund 10 % gesunken ist. Und ich sehe zu meiner Freude auch, dass die Steuerverwaltung dieses Mehr an Aufgaben und an Komplexität in der Vergangenheit Jahr für Jahr mit dem vorhandenen Personal souverän bewältigt hat. Dabei haben Organisationsanpassungen ebenso geholfen wie die fortschreitende Digitalisierung.

Die Digitalisierung der Abläufe im Finanzamt wird weitergehen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das werden Sie wissen oder zumindest ahnen, allein dadurch auch immer wieder neue Aufgaben bescheren. Die Erledigung mancher dieser neuen Aufgaben ist durch die Fortschritte bei der Automatisierung überhaupt erst möglich geworden (z. B. der digitale Austausch von Auslandsdaten und die Forschungszulage). Bei zunehmender Komplexität der IT-Fachverfahren wird eine mangelnde digitale Stabilität und Performance schnell zum Problem, das kennen Sie. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LStN unablässig damit beschäftigt sind, diese Probleme zu beseitigen und die Betriebsstabilität zu verbessern.

Um darüber hinaus auch die Rahmenbedingungen zu verbessern, arbeiten das LStN und der Dienstleister Dataport derzeit mit Hochdruck an einer Lösung für einen stabilen Betrieb der IT-Fachverfahren in den Finanzämtern - dem Projekt „Steuer-VIT" (Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung). Bereits im Herbst 2020 habe ich damit die Weichen für die erforderliche Erhöhung der Effektivität und Betriebssicherheit der IT neu gestellt. Mit Umsetzung dieses

Projektes wird die dann von Dataport weitgehend übernommene IT-Unterstützung zur Arbeitserledigung ausfallsicherer auf breitere Schultern verteilt. So kann der IT-Betrieb in den Finanzämtern - trotz wachsender Engpässe bei der Gewinnung neuen IT-Fachpersonals - in Kooperation mit den norddeutschen Ländern (u. a. bei der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung [LGVB]) nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter optimiert werden. Das Ergebnis wird eine nachhaltige Stärkung der niedersächsischen Steuerverwaltung durch eine bedarfs- und leistungsgerechte IT für die Finanzämter sein.

Seit einigen Jahren setzt sich in der Bundes- und Landespolitik zunehmend und zu Recht die Überzeugung durch, dass die Verwaltungen des Bundes und der Länder gerade in Zeiten immer globaler und dadurch komplexer werdender Lebenssachverhalte und in Zeiten einer stetig voranschreitenden Digitalisierung ihre Service- und Bürgerorientierung verstärken und ihr Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparenter machen müssen.
Zu dieser Service- und Bürgerorientierung gehört neben der Verwendung einer besser verständlichen, adressatenbezogenen Sprache auch eine noch bessere persönliche Erreichbarkeit vor Ort. Niedersachsen hat mit der neuen und weitgehend einheitlichen Regelung der Öffnungszeiten, mit der es sich dem Durchschnitt der Länder angenähert hat, seine Offenheit, Dialogfähigkeit und Kundenorientierung unter Beweis gestellt.

Abschließend noch eine Bemerkung zu der von Ihnen angesprochene Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023:
Für den Landeshaushalt bestand und besteht Konsolidierungsbedarf. Dabei sind rund 45 % der Landesausgaben Personalausgaben. Eine Konsolidierung ohne Betrachtung der Personalausgaben bliebe daher unvollständig. Die auf Dauer angelegte Kürzung von 50 % des zuletzt durchschnittlich ungenutzt gebliebenen Beschäftigungsvolumens beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der betroffenen Bereiche der Landesverwaltung aktuell nicht, leistet aber mittelfristig einen unverzichtbaren und verantwortbar erscheinenden Konsolidierungsbeitrag. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich meinen eigenen Geschäftsbereich im Sinne der Gleichbehandlung der gesamten Landesverwaltung insoweit nicht ausnehmen konnte, obwohl mir die Arbeitslage in der Steuerverwaltung bewusst und die oben dargestellte Ursache für die langjährige deutliche Unterschreitung des Soll-Beschäftigungsvolumens bekannt sind. Sollte die Aufgabenentwicklung der Steuerverwaltung perspektivisch eine neuerliche Anpassung des Beschäftigungsvolumens unverzichtbar erscheinen lassen, wird zu gegebener Zeit - wie zuletzt aus Anlass der Grundsteuerreform geschehen - eine entsprechende Nachsteuerung vorzunehmen sein.

Mit freundlichen Grüßen